

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 070/2019**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 02.07.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Uetz	25.07.2019	einstimmig	4   0   0

Betreff: Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Uetz

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat beschließt beiliegende Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Uetz.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

**Anlagen:**

Entwurf GO Uetz 2019

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Begründung:**

Gemäß § 81 Abs. 4, § 59 KVG LSA beschließt der Ortschaftsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung innerer Angelegenheiten des Ortschaftsrates.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode zählt es zu den ersten Aufgaben des neuen Ortschaftsrates sich mit der Geschäftsordnung zu beschäftigen.  
Entweder wird dann die „Alte“ durch den neuen Ortschaftsrat bestätigt oder es wird eine neue Geschäftsordnung beschlossen.

Aufgrund zahlreicher Änderungen im KVG LSA im Juni 2018 und April 2019 ist es zu dieser neuen Wahlperiode jedoch notwendig eine neue Geschäftsordnung zu beschließen, die den gesetzlichen „Neu“ Regelungen im KVG LSA entspricht.  
Zudem mussten Regelungen zum Datenschutz aufgenommen werden.

**Sollte der Ortschaftsrat keine eigene Geschäftsordnung beschließen, gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates auch für die Ortschaft.**